

Organisationsstatut Elternrat

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Gesetzliche Grundlage.....	2
3. Ziel und Zweck.....	2
4. Abgrenzung.....	2
5. Organisation Elternrat	3
5.1 Zusammensetzung Elternrat.....	3
5.2 Wahl der Elterndelegierten	3
5.3 Aufgaben des Elternrats	3
5.4 Vorstand Elternrat.....	4
5.5 Sitzungen des Vorstands.....	4
5.7 Informationsaustausch.....	5
7. Infrastruktur.....	5
8. Überprüfung und Änderungen des Organisationsstatuts	5
9. Inkrafttreten des Organisationsstatuts	5

1. Allgemeines

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Sek Rümlang-Oberglatt besuchen. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Die Sek Rümlang-Oberglatt wird nachfolgend Sek RO genannt.

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.

Die Eltern können zur Mitarbeit im Elternrat oder zur Mitwirkung bei Aktionen des Elternrats nicht verpflichtet werden. Die freiwillige Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

Die Sek RO setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung von Elternräten pro Schuleinheit um. Dieses Organisationsstatut regelt die Umsetzung.

2. Gesetzliche Grundlage

Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) sowie §41 und §65 der Volksschulverordnung (VVO).

3. Ziel und Zweck

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule und betätigt sich aktiv bei bestimmten Schulprojekten und Aktivitäten der Schule. Somit ist gewährleistet, dass die Elternschaft ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird. Andererseits hat die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft als Ganzes einen Ansprechpartner. Diese Zusammenarbeit dient der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Diese ergibt sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/ Erziehungsauftrag der Schule.

4. Abgrenzung

Dem Elternrat stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Geschäftsleitung und weiterem Schulpersonal zu.

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Unterricht, Methodik, Didaktik
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht
- Individuelle Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Einzelinteressen

5. Organisation Elternrat

5.1 Zusammensetzung Elternrat

Der Elternrat besteht aus den pro Klasse delegierten Eltern. Er trifft sich in der Regel zu vier Delegiertenversammlungen im Schuljahr. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Dieser ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elterndelegierten des Elternrats unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

Zu den Delegiertenversammlungen lädt der Vorstand schriftlich unter Angabe der Traktanden, in der Regel zehn Tage im Voraus, ein.

Das Präsidium leitet die Delegiertenversammlungen. In dessen Abwesenheit übernimmt die Leitung ein anderes Vorstandsmitglied.

Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr, und die Beschlüsse werden protokolliert.

Eine Lehrpersonenvertretung wird zu den Delegiertenversammlungen, bei Bedarf auch zu Vorstandssitzungen oder anderen Besprechungen eingeladen. Sie kann sich durch eine andere Person des Schulpersonals vertreten lassen. Bei Bedarf kann die Schulleitung oder anderes Schulpersonal für eine Teilnahme angefragt werden. Die Lehrpersonenvertretung und weitere Vertretungen der Schule, die an Delegiertenversammlungen des Elternrats teilnehmen, haben beratende Stimme.

5.2 Wahl der Elterndelegierten

Am ersten Elternabend, zu Beginn jeden Schuljahrs zwischen Sommer- und Herbstferien, wählen die Eltern jeder Klasse ein bis zwei Elterndelegierte für eine Amtsdauer von mindestens drei Jahren in den Elternrat. Zwei Mitglieder des Elternrats sind am Elternabend anwesend und führen die Wahl durch.

Gewählt wird offen mit einfachem Mehr. Eine Wiederwahl ist möglich. Stimmberechtigt und wählbar sind alle Eltern von Kindern, die eine Regelklasse der Sek RO besuchen. Mitarbeitende der Sek RO und Mitglieder der Schulpflege sind nicht wählbar.

Tritt eine Delegierte/ein Delegierter im ersten Schulhalbjahr zurück oder verlässt ihr/sein Kind in diesem Zeitraum die Sek RO, so sorgt die Person für Ersatz. Diese Ersatzwahl wird an der nächsten Delegiertenversammlung bestätigt. Entsteht eine Vakanz lediglich für das letzte Schulhalbjahr (3. Klasse), so wird sie nicht mehr besetzt.

5.3 Aufgaben des Elternrats

Der Elternrat vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schule. Er trägt zur Förderung der Schulhauskultur bei.

Der Elternrat:

- pflegt wenn möglich Kontakte zu allen Eltern
- hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Anliegen frühzeitig zu erkennen.
- kann bei der Umsetzung von Projekten innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mitwirken.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- kann bei Schulveranstaltungen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Schulfest) die Durchführenden unterstützen.
- koordiniert die Elternmithilfe (z.B. Pausenkiosk).
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen (z.B. zu Erziehungsfragen, Schullaufbahn, Gesundheit, Gewalt)

- ist Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- wählt den Vorstand aus seiner Mitte an der ersten Delegiertenversammlung des Schuljahres.
- bestellt Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung von eingebrachten Themen. In diese können auch nicht dem Elternrat angehörige Personen, deren Kinder die Sek RO besuchen, Einsitz nehmen.
- legt Ziele und Schwerpunkte der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr fest.
- wählt eine Vertretung in die KEO (Kantonale Elternorganisation).

Der Elternrat kann seine Organisationsform in einem eigenen Papier festlegen. Dieses muss von keiner weiteren Stelle abgenommen werden. Es darf jedoch dem vorliegenden Organisationsstatut nicht widersprechen.

5.4 Vorstand Elternrat

Der Vorstand besteht aus mindestens drei bis fünf Personen und wird durch die Delegiertenversammlung für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.

Wählbar sind alle Eltern, deren Kindern die Sek RO besuchen und die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei insbesondere die Funktionen des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Aktuarin/des Aktuars.

5.5 Sitzungen des Vorstands

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidium der Stichentscheid zu. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt, das allen Eltern, dem Schulpersonal und der Schulpflege zugänglich ist. (Homepage)

Bei Bedarf kann die Schulleitung zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, an welchen diese, oder die von ihr abgeordnete Vertretung aus dem Schulpersonal beratende Stimme hat.

5.6 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Elternrat nach aussen. Aufgaben sind:

- Administration des Elternrats.
- Organisation und Durchführung von Sitzungen des Vorstands, und Delegiertenversammlungen des Elternrats.
- Protokollierung der Vorstandssitzungen und der Delegiertenversammlung
- Durchführung der Wahlen.
- Informieren der Eltern, Schulleitung und Schulpflege über Aktivitäten des Vorstandes und des Elternrats.
- Rechenschaftslegung über die Verwendung der finanziellen Mittel.
- Koordination eigener Projekte.
- Repräsentation des Elternrats nach aussen in Absprache mit der Schule.
- Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulorgane.
- Mitarbeit im Planungsprozess der Schule und Vertretung der Elternschaft bei Vernehmlassungen.

5.7 Informationsaustausch

Ansprechpartner der Eltern sind die jeweiligen Klassenvertreter.

Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung an den Elternrat weitergegeben.

An den Delegiertenversammlungen informiert die abgeordnete Vertretung des Schulbetriebs über Aktualitäten in der Schule.

6. Finanzen

Das Budget der Sek RO enthält nach Vorgabe durch die Schulpflege Beträge für:

- Projekte und Anlässe
- die Entschädigung des Vorstandes

Für die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen des Elternrates wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Der Vorstand verwaltet den Kredit aus dem Budget und rechnet gegenüber der Schule die Verwendung der Gelder ab.

7. Infrastruktur

Die Sek RO stellt dem Elternrat, dem Vorstand oder allfälligen Projektgruppen für Zusammenkünfte kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Schulleitung oder die Schulverwaltung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule bewilligen. Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

8. Überprüfung und Änderungen des Organisationsstatuts

Dieses Organisationsstatut wird durch die Schulpflege der Sek RO erlassen.

Änderungsanträge können durch die Schulkonferenz und/oder die Delegiertenversammlung an die Schulpflege gerichtet werden.

9. Inkrafttreten des Organisationsstatuts

Das vorliegende Organisationsstatut tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege per Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Der Elternrat wird an der Delegiertenversammlung durch den Vorstand informiert, die Schulkonferenz durch die Schulleitung.